

Zum „Netzwerk für Menschenwürde in der Arbeitswelt“ gehören zur Zeit:

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Kreisverbände Vechta & Cloppenburg
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
Landesverband Oldenburg
- Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA)
Kreisverband Vechta & Cloppenburg
- Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG)
Region Oldenburg
- Kolpingwerk Land Oldenburg
- Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)
Landkreis Vechta & Cloppenburg
- Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE)
Landkreis Vechta & Cloppenburg
- Junge Gemeinschaft (JG) - Landesverband Oldenburg
- Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt (IG BAU)
Landkreis Vechta & Cloppenburg
- Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
Oldenburg/Wilhelmshaven
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Landesverband Oldenburg
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Bezirksverband Weser-Ems
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Bezirk Weser-Ems
- Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Weser-Ems
- Familienbund der Katholiken (FDK) - Landesverband Oldenburg
- Christengemeinde Vechta e.V.

V.i.S.d.P. Audra Brinkhus-Saltys, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Kreisverband Vechta, Zur Mühle 4, 49456 Bakum

Clemens Oberding, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
Landesverband Oldenburg, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta

Kontakt Tel. 04446-1563 Email: kanzlei@brinkhus.net
Tel. 04441-872240 Email: kab@bmo-vechta.de

www.netzwerk-mida.de



„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

...auch in der Arbeitswelt!



Gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen !!

www.netzwerk-mida.de

Unsere Forderungen

Beschluss vom 21. Juli 2015

Mindestlohn

Wir lehnen alle Versuche ab, das seit dem 1. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz wieder aufzuweichen. Insbesondere fordern wir den Erhalt der gegenwärtig gesetzlich festgelegten Dokumentationspflicht der Arbeitgeber; speziell Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit.

Wir fordern eine klare gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, in der Lohnabrechnung die geleisteten Arbeitsstunden (inkl. Überstunden,...) aufzuführen sowie Arbeitsmittel wie Werkzeug und vorgeschriebene Arbeitskleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Unterbringungskosten dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden und nicht auf der Lohnabrechnung erscheinen.

Werkvertrags- und Leiharbeit

Wir fordern eine bessere gesetzliche Abgrenzung der Werkverträge zur Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) mit einer Beweislastumkehr zulasten des Arbeitgebers – Änderung des ANÜG. Bei Scheinwerkverträgen haben die Werkvertragsbeschäftigten einen Anspruch auf Festanstellung im Stammbetrieb.

Wir fordern eine gesetzliche Beschränkung des Einsatzes von Werkverträgen und Leiharbeit im Kerngeschäft des Unternehmens. Die Stammebelegschaft soll mindestens 90% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer betragen.

Wir fordern, dass bei Leih- und Werkverträgen der Generalunternehmer für alle ausstehenden Forderungen aus dem Beschäftigungsverhältnis bürgt.

Wir fordern eine generelle Pflicht, die Anzahl der im Rahmen von Werkverträgen und Leiharbeit im Kerngeschäft eines Unternehmens beschäftigten Arbeitnehmer an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt/Ordnungsamt zu melden.

Wir fordern ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei der Vergabe von Arbeiten im Kerngeschäft von Unternehmen an Werkvertrags- und Leiharbeitsfirmen. Außerdem müssen Betriebsräte die Interessen aller Beschäftigten auf dem Werksgelände vertreten dürfen – egal bei welchem Unternehmen diese formal angestellt sind.

Wir fordern, dass die Kosten für Werkvertrags- und Leiharbeit bei der Berechnung der EEG-Umlage nicht zu den Sachkosten sondern zu den Personalkosten im Unternehmen gerechnet werden.

Beratung

Wir fordern eine kostenlose Rechtsberatung für im Rahmen von Werkverträgen und Leiharbeit beschäftigte Arbeitnehmer bei arbeits- und sozialrechtlichen Problemen. Diese Beratungsstellen sollen dort eingerichtet werden, wo besonders viele ausländische Arbeitnehmer im Einsatz sind, um deren sprachliche Defizite und fehlende Rechtskenntnisse auszugleichen.

*zurück zur
Stammebelegschaft*

Kontrollen

Wir fordern eine engere Vernetzung aller kontrollierenden Behörden; wie z.B. Zoll, Finanzamt, Gewerbeaufsichtsamt und Polizei.

Wir fordern, dass die Kontrollen von Leih- und Werkvertragsunternehmen dem Gewerbeaufsichtsamt obliegen und in regelmäßigen Abständen zu erfolgen haben.

Wir fordern die Arbeitskontrollen zu verstärken. Dazu ist es erforderlich, das Verhältnis der Anzahl von Kontrolleuren zu Arbeitsplätzen wesentlich zu erhöhen.

Wir fordern, dass Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Wohnstandards in Arbeitnehmerunterkünften unangekündigt sind. Dabei muss auch eine Überprüfung des Mietvertrags erfolgen.

Wir fordern das Ende des menschenverachtenden Umgangs mit Arbeitnehmer/innen. Der soziale, gerechte Gedanke, der unsere Region lange geprägt und groß gemacht hat, muss wieder aufleben. Das Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss im Mittelpunkt stehen. Christlich-Soziale Werte müssen auch im Arbeitsleben Anwendung finden, denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

aus dem Positionspapier vom 28. November 2012